

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/11054 –

Situation der Tafeln in Rheinland-Pfalz

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben der Ständigen Vertreterin des Chefs der Staatskanzlei vom 28. Februar 2020 – wie folgt beantwortet:

Die Tafeln in Rheinland-Pfalz sind vom Land unabhängige Organisationen. Sie unterliegen nicht der Aufsicht des Landes und keiner statistischen Meldepflicht über ihre Tätigkeit. Im Zusammenhang mit dieser Anfrage wurden der Landesverband Tafel Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. und die örtlichen Tafeln um Unterstützung bei der Beantwortung der Fragen gebeten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

I.

1. Wie viele Tafeln gibt es Rheinland-Pfalz nach den Erkenntnissen der Landesregierung an welchen Standorten?

In Rheinland-Pfalz gibt es 54 Tafeln mit 86 Ausgabestellen. Eine Auflistung nach Standorten kann der beigefügten Tabelle (Anhang 1) entnommen werden.

2. In welcher Trägerschaft stehen nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Tafeln in Rheinland-Pfalz?

Nach Kenntnis der Landesregierung und Auskunft der örtlichen Tafeln sind diese in der Regel als eingetragene Vereine organisiert. Es handelt sich dabei sowohl um Vereine der freien Wohlfahrtspflege, die neben der Tafelarbeit weitere soziale Aufgaben wahrnehmen, als auch um Vereine, deren Hauptzweck die Tafelarbeit ist.

Die Trägerschaft der einzelnen Tafeln kann der beigefügten Tabelle (Anhang 2) entnommen werden.

3. Wie viele bedürftige Menschen werden durch die Tafeln in Rheinland-Pfalz nach den Erkenntnissen der Landesregierung jeweils und insgesamt in welchem Umfang und in welcher Weise versorgt?

Nach Angaben des Landesverbandes der Tafeln Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. werden in Rheinland-Pfalz 54 500 Menschen versorgt.

Das Leistungsangebot der Tafeln umfasst dabei nach Angaben des Landesverbandes nicht nur die Ausgabe von Lebensmitteln, es werden in vielen Fällen auch Kleidung, Bücher oder Haushaltsartikel abgegeben. Darüber hinaus werden auch Projekte und Aktionen zur sozialen und kulturellen Teilhabe angeboten. Nach Angaben des Landesverbandes gehören Kochkurse oder Ernährungsschulungen, Kinderprojekte, Angebote mit Flüchtlingsbezug, der Betrieb von Cafés und Tagesaufenthalten, niederschwellige Sozialberatung und die Weitervermittlung in professionelle Beratung zu den Aktivitäten.

Eine Übersicht über die Aktivitäten aller örtlichen Tafeln liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Wie setzt sich die Zahl der durch Tafeln versorgten Menschen in Rheinland-Pfalz nach den Erkenntnissen der Landesregierung strukturell zusammen?

Nach Angaben des Landesverbandes setzt sich die Struktur der Nutzerinnen und Nutzer wie folgt zusammen:

Rund die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer beziehen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Ein Viertel sind Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zur Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII oder erhalten eine Rente. Rund 20 Prozent der Besucherinnen und Besucher beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zu den weiteren Nutzerinnen und Nutzern gehören Berufstätige mit geringem Einkommen.

5. *Wie viele hauptamtlich beschäftigte und ehrenamtlich tätige Menschen arbeiten nach den Erkenntnissen der Landesregierung bei den Tafeln in Rheinland-Pfalz?*

Nach Angaben des Landesverbandes arbeiten rund 4 700 Menschen bei den Tafeln. Davon sind rund 4 540 Menschen (96,6 Prozent) ehrenamtlich beschäftigt. Rund 160 Personen (3,4 Prozent) erhalten ein Entgelt. Über die Zahl der hauptamtlich Beschäftigten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. *Wie beurteilt die Landesregierung Leistung und Bedeutung der Tafeln für die Bekämpfung bzw. Minderung von Notlagen in Rheinland-Pfalz?*

Die Tafeln in Rheinland-Pfalz und in den anderen Teilen von Deutschland sind wichtige unabhängige soziale Institutionen, die allein aus dem sozialen Engagement der Menschen entstanden sind. Mit der Tafelarbeit wird Solidarität, Mitmenschlichkeit und Toleranz gelebt und das Engagement der vielen ehrenamtlichen Akteure verdient Lob und Anerkennung.

Die Tafeln schaffen eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel: Sie sammeln qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die sonst entsorgt werden müssten und verteilen diese an sozial und wirtschaftlich Benachteiligte – kostenlos oder zu einem symbolischen Betrag.

Die Tätigkeit der Tafeln erweitert damit den finanziellen Spielraum der Betroffenen, da sie in Ergänzung zu staatlichen Leistungen erbracht wird. Die Versorgung mit Geldmitteln, die den Lebensunterhalt sichern, bleibt nach dem Sozialstaatsprinzip grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Auf diese Leistungen besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Die Tafeln ergänzen damit in sinnvoller Weise die Maßnahmen der Landesregierung und der Kommunen zur Reduzierung von Armut.

7. *Von welchen weiteren Entwicklungen geht die Landesregierung aus?*

Die Tafeln werden auch in den nächsten Jahren ihre Arbeit für armutsgefährdete Menschen fortsetzen. Neben der Verteilung von Lebensmittel- und Sachspenden wird auch die Rolle der Tafeln bei der sozialen Teilhabe von Bedeutung bleiben.

Der Schlüssel zur Reduzierung von Armut und sozialer Ungleichheit ist eine gute Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik. Hierzu trägt die Politik der Landesregierung auf Landes- und Bundesebene bei.

8. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden?*

Armutsbekämpfung muss an verschiedenen Stellschrauben ansetzen. Dazu gehört eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, um Armut gar nicht erst entstehen zu lassen und vorhandene Armut abzubauen.

Eine entscheidende Voraussetzung zur Überwindung von Armut ist fair entlohnte Erwerbstätigkeit. Sie ist eine elementare Voraussetzung, damit Armut vermieden und gleichzeitig Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Betroffenen gewährleistet wird. Dazu sind individuelle und langfristig ausgerichtete Integrationsstrategien erforderlich.

Hierfür setzt die Landesregierung unter anderem seit Jahren die arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes und des Europäischen Sozialfonds ein. Mit dem ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“, der auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern abzielt, wird ein Schwerpunkt gesetzt.

Darüber hinaus wird seit 2018 flächendeckend in Rheinland-Pfalz der ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ umgesetzt. Im Fokus des „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ stehen SGB II-Langzeitleistungsbezieher und deren Familien, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt in naher Zukunft nicht zu erwarten ist. Gefördert wird hier eine Kombination aus umfassendem Coaching der gesamten Familie und einer intensiven Einzelbetreuung der Teilnehmenden. Aktuell werden in Rheinland-Pfalz insgesamt 34 Projekte dieses ESF-Förderansatzes durchgeführt.

Der erfolgreiche landesweite Beteiligungsprozess „Armut begegnen-gemeinsam handeln“ hat viele Lösungsvorschläge von Betroffenen und sozialen Akteuren gebracht, wie Armut noch besser bekämpft werden kann. Diese wird die Landesregierung in den zukünftigen Landesaktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung einfließen lassen.

Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich aus dem Beteiligungsprozess aktuell fünf Bausteine, die bereits jetzt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden:

- Orte des Zusammenhalts: Bei den geförderten Maßnahmen soll die Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern im Sozialraum eine wichtige Rolle spielen, damit die Angebote niedrigschwellig erreichbar sind. Wird ein Projekt als „Ort des Zusammenhalts“ gefördert, stehen pro Jahr bis zu 60 000 Euro an Fördergeldern bereit. Auch wird ein Preis initiiert, um lokale Akteure und ihr Engagement zu würdigen.
- Förderung von lokalen Servicestellen: Diese stärken modellhaft die Strukturen in den Kommunen. Dabei binden sie Armutspräventionsstrategien in die kommunale Sozialplanung ein, entwickeln Modelle für die Vernetzung ehrenamtlichen Engagements und fördern die Bürgerbeteiligung. Hier werden jährlich bis zu 25 000 Euro pro Kommune bereitgestellt.
- Sicherung der Wohnverhältnisse: Es wird im Laufe des Jahres 2020 eine Fachberatungsstelle für Wohnraumsicherung modellhaft in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und interessierten Kommunen erprobt.

- Die Sicherstellung einer Krankenversicherung für alle Menschen ist von hoher Bedeutung. Dazu wurde bereits im September 2019 die Clearingstelle zur Krankenversicherung eingeführt.
- Landesförderung zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut: Damit werden bereits seit dem Jahr 2018 unkompliziert kommunale Behörden, die Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere Initiativen und Vereinigungen mit einer Förderung von bis zu 5 000 Euro pro Vorhaben unterstützt.

Altersarmut stellt eine besonders problematische Form der Armut dar: Denn einerseits ist bei älteren Menschen die Wahrscheinlichkeit einer andauernden Armutslage sehr hoch. Andererseits zeigt sich gerade bei Älteren, dass eine schlechtere materielle Lage mit vielen Formen der Ausgrenzung einhergehen kann. Faktoren, die das Risiko von Altersarmut in der Regel erhöhen, sind neben einem sinkenden Rentenniveau längere Phasen der Erwerbslosigkeit, geringe Löhne, prekäre Beschäftigungen und eine fehlende oder unzureichende Absicherung im gesetzlichen System der Alterssicherung

Die gesetzliche Rente ist die tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland. Das Vertrauen in die Rente ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aufgabe der Solidargemeinschaft ist es sicherzustellen, dass sich Arbeit lohnt und Menschen nach einem langen Arbeitsleben ein Auskommen haben, das ihre Leistung anerkennt.

Dazu soll zum 1. Januar 2021 die Grundrente eingeführt werden. Die Grundrente wird durch weitere abgestimmte Maßnahmen ergänzt, um die Alterseinkommen zu erhöhen. Weitere flankierende Maßnahmen sind zum Beispiel die Einführung eines Freibetrags bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder beim Wohngeld.

II.

9. *Wie finanzieren die Tafeln nach den Erkenntnissen der Landesregierung ihre Arbeit?*

Die Tafeln finanzieren sich nach Erkenntnissen der Landesregierung überwiegend durch Spenden. Hinzu kommen Zuschüsse der Kommunen und in Einzelfällen des Landes.

Zur Finanzierung tragen nach Angaben des Landesverbandes auch die Einnahmen über die sogenannten „Münze“ bei. Dabei handelt es sich um eine Kostenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer in Höhe von 1 bis 2 Euro bei der Lebensmittelabgabe.

10. *Inwieweit sind sie nach den Erkenntnissen der Landesregierung (wachsenden) Defiziten und Belastungen welcher Art ausgesetzt?*

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über finanzielle Defizite der Tafeln.

Nach Angaben des Landesverbandes stehen diese zukünftig vor verschiedenen anderen Herausforderungen.

So steige das Alter der ehrenamtlich Tätigen, gleichzeitig ändere sich das Freizeitverhalten in der Gesellschaft, sodass es zukünftiger schwieriger werde, die Menschen für ein Engagement zu gewinnen.

In den nächsten Jahren erwartet der Landesverband die Zunahme von Großspenden. Eine Herausforderung sei dabei die zentrale Lagerung, insbesondere von zu kühlenden Lebensmitteln sowie die Verteilung auf Landesebene.

Eine weitere Herausforderung sei, dass viele Spenderinnen und Spender einen projektbezogenen Mitteleinsatz wünschten, die Tafeln aber auch laufende Kosten, wie beispielsweise Miete oder Strom, zu finanzieren hätten. Dies stelle die Tafeln vor Herausforderungen im Bereich des Fundraising.

11. *Welcher Art sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung die kostenrelevanten Aufwendungen der Tafeln?*

12. *Auf welchen Vorschriften beruhen sie nach den Erkenntnissen der Landesregierung, und welche sind in den letzten Jahren dazu gekommen?*

Nach Angaben des Landesverbandes liegen die „Hauptkosten“ beim Betrieb und Unterhalt von Fahrzeugen, Gebäuden und der Logistik. Hinzu kämen Kosten für Arbeitsbekleidung und die Qualifizierung von Mitarbeitenden. Auch die (Neu-)Beschaffung von Fahrzeugen verursache entsprechende Ausgaben.

Die Ausgaben für die Gebäude und Fahrzeuge beruhen auf gesetzlichen Grundlagen. Diese entstehen aufgrund entsprechender privatrechtliche Verträge oder auch aufgrund von staatlichen Abgaben, wie beispielsweise die Kraftfahrzeugsteuer.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in der Lebensmittelsicherheit und des Datenschutzes haben nach Angaben des Landesverbandes einen entscheidenden Anteil an den Kosten der Tafeln. Hierzu zählen vorrangig der Beschaffung von Kühlfahrzeugen, die Einrichtung von Kühlräumen und die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten.

13. *Inwieweit werden die Tafeln dadurch nach den Erkenntnissen der Landesregierung potenziell oder bereits aktuell überfordert?*

Der Landesregierung liegen keine Hinweise auf eine „Überforderung“ der Tafeln vor. Aus den Gesprächen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie mit den Tafeln am 4. Dezember 2019 und dem Vorstand des Landesverbandes am 31. Januar 2020 ergeben sich lediglich Hinweise auf zukünftige Herausforderungen für einzelne Tafeln. Dabei handelt es sich um grundsätzlich lösbare Herausforderungen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 9, 10, 11 und 12 verwiesen.

14. *In welchem Umfang und zu welchen Zwecken unterstützt die Landesregierung die Arbeit der Tafeln finanziell (aus welchen Haushaltstiteln) und anderweitig?*

Eine flächendeckende finanzielle Förderung der Tafeln erfolgt nicht. In der Vergangenheit wurde in Einzelfällen Landesmittel für die Kofinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereitgestellt. So wurden in der Vergangenheit im Rahmen des LEADER¹⁾-Ansatzes zwei Investitionen von Tafeln unterstützt:

In der LEADER-Region „Südpfalz“ wurde die Anschaffung eines Kühlfahrzeugs zum Start der Herxheimer Tafel e. V. gefördert (Gesamtkosten: 31 249,40 Euro, Zuwendung aus dem ELER-Fond: 15 624,70 Euro (50 Prozent Zuwendungssatz, Haushaltstitel 0822 693 71), Zuwendung aus Landesmitteln: 3 906,18 Euro (Haushaltstitel 0602 683 53)

In der LEADER-Region „Raiffeisen-Region“ wurde ebenfalls die Anschaffung eines Kühlfahrzeugs für die Puderbacher Tafel e. V. gefördert (Gesamtkosten: 31 055 Euro, Zuwendung aus dem ELER-Fond: 23 291,25 Euro, (75 Prozent Zuwendungssatz, Haushaltstitel 0822 693 71), Zuwendung aus Landesmitteln: 7 763,75 Euro (Haushaltstitel 0822 683 37)

Die Landesregierung kooperiert in den Bereichen Ernährung und Lebensmittelhygiene eng mit dem Landesverband. So wurden Infoblätter erstellt, die bei den Kundinnen und Kunden der Tafeln die Akzeptanz für rohe, unverarbeitete Lebensmittel (Gemüse, Obst) steigern helfen sollen. Weiter stand und steht das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten dem Landesverband bei konkreten Fragen zur Lebensmittelhygiene zur Verfügung, beispielsweise im Rahmen der 2018 in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten durchgeführten Mitgliederversammlung des Landesverbandes. Das Ziel ist, eine praxisnahe Umsetzung der geltenden Vorschriften zu ermöglichen, um einerseits für die Kundinnen und Kunden der Tafeln sichere Lebensmittel zu gewährleisten und andererseits die Arbeitsabläufe und Dokumentationspflichten für die Tafeln auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird zukünftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Einzelfällen den Tafeln Zuwendungen zu den Lehrgangs- und Fortbildungskosten gewähren. Diese Förderung erfolgt aus dem Haushaltstitel 0602 684 53 (Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen).

Es findet darüber hinaus zwischen dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie den Tafeln und dem Landesverband ein regelmäßiger Austausch statt, um frühzeitig über aktuelle Probleme informiert zu sein und bei Bedarf eine politische Unterstützung zu bieten. Dazu gehört auch die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements auf landes- und lokaler Ebene; unter anderem durch Besuche bei den örtlichen Tafeln zu verschiedensten Anlässen.

15. *Welche Kriterien und Regelungen gibt es insoweit zu Voraussetzungen, Zwecken und Umfang von Unterstützungen im Bedarfsfall zur Sicherstellung der Tafelangebote und der Tafelarbeit?*

Die möglichen Zuwendungen erfolgen als Projektförderung auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung.

16. *Inwieweit reichen die Maßnahmen der Landesregierung nach ihren Erkenntnissen aus, um die Arbeit der Tafeln zu sichern oder zu erleichtern?*

Nach Auffassung der Landesregierung und auch des Landesverbandes sind die tragenden Säulen der Tafelarbeit in Rheinland-Pfalz das ehrenamtliche Engagement und die Finanzierung über Spenden. Wie in der Antwort zu Frage 14 dargestellt, unterstützt die Landesregierung die Arbeit in vielfältiger Weise.

Die Maßnahmen reichen aus der Sicht der Landesregierung aus, um die gute Arbeit der Tafeln zu unterstützen.

17. *Inwieweit unterstützen die rheinland-pfälzischen Kommunen nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Arbeit der Tafeln?*

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Landkreise und kreisfreien Städte um Mithilfe gebeten. In Einzelfällen wurden von den Landkreisen auch Förderungen auf Ebene der Verbands- und verbandfreien Gemeinden sowie der Ortsgemeinden angegeben. Die vorliegenden Rückmeldungen der Kommunen sind in einer Tabelle (Anhang 3) aufgeführt.

Der Landesverband der Tafeln hat darüber hinaus mitgeteilt, dass rund 42 Prozent der Tafeln freiwillige Leistungen der Kommunen erhalten beziehungsweise erhalten haben. Die Hälfte dieser Tafeln erhalten eine regelmäßige Unterstützung.

18. *Von welchen weiteren Bedarfsentwicklungen geht die Landesregierung aus?*

19. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden?*

Wie in der Antwort zu Frage 7 dargestellt, geht die Landesregierung davon aus, dass die Tafeln in den nächsten Jahren ihre Arbeit fortsetzen. Die Landesregierung stimmt mit der Einschätzung des Landesverbandes der Tafeln überein, dass die Themen ehrenamtliches Engagement, Akquise von Spenden, Logistikprozesse, Digitalisierung und Nachhaltigkeitsaspekte die Arbeit der Tafeln beeinflussen werden.

Der Landesverband der Tafeln hebt dabei auch die Rolle der Tafeln bei der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung hervor. So würden jetzt schon 1 000 Tonnen Lebensmittel in Rheinland-Pfalz vor der Entsorgung gerettet.

1) Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

Die Landesregierung wird die Tafeln in Rheinland-Pfalz bei diesen Herausforderungen durch verschiedene Maßnahmen unterstützen. Dazu gehört die Hilfe bei der praxisgerechten Umsetzung verschiedener Vorschriften, wie beispielsweise in der Lebensmittelhygiene. Auch die Herausforderungen durch den demografischen Wandel und die Stärkung des Ehrenamts sowie der Digitalisierung werden dabei berücksichtigt.

III.

20. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die finanzielle Unterstützung für Tafeln in anderen Bundesländern seitens des jeweiligen Landes hinsichtlich Umfang der Unterstützung und deren Zwecke im Vergleich zu Rheinland-Pfalz?

Nach Erkenntnissen der Landesregierung gibt es in einzelnen Bundesländern regelhafte oder einmalige finanzielle Unterstützungen der Tafeln. Im Rahmen dieser Anfrage wurden die Sozialressorts der Länder befragt. Die nachfolgende Tabelle enthält die vorliegenden Rückmeldungen aus den Ländern:

Land	Rückmeldungen
Baden-Württemberg	Keine Unterstützung des Landesverbandes der Tafeln.
Bayern	Im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 sind im Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales erstmals 100 000 Euro jährlich für die Förderung der landesweiten Arbeit des Tafellandesverbandes vorgesehen. Gefördert werden vor allem die Errichtung einer Geschäftsstelle zur besseren Organisation und Fortbildungen für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (z. B. im Bereich Lebensmittelrecht und Hygiene).
Berlin	Keine finanzielle Unterstützung der Tafeln aus öffentlichen Mitteln.
Hansestadt Bremen	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Bremer Tafel e. V. mit jährlich 7 980 Euro. Zudem hat die Bremer Tafel im Jahr 2019 5 000 Euro aus einem Fördermitteltopf eines Stadtteils erhalten.
Mecklenburg-Vorpommern	In Mecklenburg-Vorpommern gibt es kein Landesprogramm zur Förderung der Tafelarbeit. Grundsätzlich möglich ist die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen durch ambulante Maßnahmen“. Dies gilt ausschließlich für begleitende Maßnahmen, nicht für die Grundfinanzierung der Tafelarbeit.
Niedersachsen	Der Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e. V. wird seit 2010 mit 8 000 Euro pro Jahr durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert. Dieser Betrag ist zur Weiterführung und Fortentwicklung der Tafelarbeit und der Geschäftsstelle des Landesverbandes bestimmt.
Nordrhein-Westfalen	Die Tafeln in Nordrhein-Westfalen erhalten keine finanzielle Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Andere Geldgeber sind hier nicht bekannt.
Saarland	Die Tafeln im Saarland werden auf der Grundlage der Ehrenamtsrichtlinie „Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung des Ehrenamts in Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen und im Sozialbereich allgemein“ sowie durch die Gewährung von Zuwendungen aus dem Bereich der Überschüsse der Saarland-Sporttoto-GmbH finanziell unterstützt.
Sachsen	Ehrenamtliche Tafelhelfer erhalten – wie zahlreiche andere Ehrenamtler auch – eine pauschale Aufwandsentschädigung aus dem Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“. Seit 2017 fördert der Freistaat investive Maßnahmen von Tafelprojekten, z. B. Fahrzeuge und Kühlaggregate. Dafür stehen jährlich 400 000 Euro zur Verfügung.
Schleswig-Holstein	Aus Mitteln des Sozialministeriums können verbandsunabhängige Tafeln Förderanträge über das Programm „Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich“ stellen (aktuell liegen keine Anträge vor). Tafeln, die sich in Trägerschaft eines Wohlfahrtsverbandes befinden, können über einen Zuwendungsvertrag mit den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege bei ihrem jeweiligen Landesverband einen Antrag stellen. Die Verbände berichten ein halbes Jahr nach dem abgelaufenen Haushaltsjahr über die weitergeleiteten Zuschüsse. Aus beiden Programmen können Personal- und Sachausgaben gefördert werden.

Land	Rückmeldungen
Thüringen	<p>Eine regelmäßige Förderung der örtlichen Tafeln aus Landesmitteln ist in Thüringen nicht etabliert. Die regionale Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements erfolgt direkt vor Ort auf kommunaler Ebene. Unterstützung im Einzelfall wird aber bspw. über die Thüringer Ehrenamtsstiftung, Lottomittel oder auch öffentlich geförderte Beschäftigung in Betracht kommen.</p> <p>Allerdings unterstützt der Freistaat Thüringen die überregionale Tafelarbeit. Für diese überregionale Arbeit, wie sie der Landesverband Thüringer Tafeln e. V. (LV TH Tafeln) für seine Mitglieder erbringt, stellt der Freistaat Thüringen eine finanzielle Förderung der notwendigen Sachausgaben in einer Höhe von bis zu 10 000 Euro jährlich als Zuschuss an Landesverbände im Sozialbereich zur Verfügung.</p>

Aus der Tabelle geht eine sehr heterogene Förderstruktur hervor, sodass ein direkter Vergleich mit rheinland-pfälzischen Förderungen nicht möglich ist. Auch in Rheinland-Pfalz werden in Einzelfällen Zuwendungen für investive Vorhaben gewährt (siehe Antwort zu Frage 14).

21. *Welche Unterstützungsbedarfe werden von den Tafeln in Rheinland-Pfalz nach den Erkenntnissen der Landesregierung geltend gemacht?*

Nach Angaben des Landesverbandes gibt es verschiedene zukünftige Herausforderungen. So sei eine Erweiterung des „Finanzierungsmixes“ notwendig. Dabei sei auch die kommunale und die „staatliche Förderung“ miteinzubeziehen. In diesem Kontext wird auch problematisiert, dass Spenderinnen und Spender den Wunsch haben, dass Spenden projektbezogen eingesetzt werden. Diese sollten aber nach Ansicht der Tafeln auch für die laufenden Kosten, wie beispielsweise die Miete, eingesetzt werden können.

Aufgrund der steigenden Qualitätsanforderungen und dem damit einhergehenden Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine finanzielle Unterstützung bei den Lehrgangs- und Fortbildungskosten geltend gemacht.

Es wird darüber hinaus eine politische Unterstützung bei der Stärkung des Ehrenamts, auch in monetärer Hinsicht, und bei der Gestaltung des demografischen Wandels gewünscht.

Im Rahmen der Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wünscht sich der Landesverband eine Kooperation beim Abfallmanagement und der Abfallberatung mit den Kommunen sowie dem Land.

22. *Was muss in Rheinland-Pfalz ergänzend getan werden, um die Arbeit der Tafeln bedarfsgerecht und nachhaltig zu unterstützen oder zu erleichtern?*

23. *Was muss in Rheinland-Pfalz ergänzend getan werden, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, die Arbeit der Tafeln wirksam zu unterstützen oder zu erleichtern?*

Die Tafeln sind nach ihrem Selbstverständnis eine unabhängige soziale Bewegung, deren Basis auf Spenden und ehrenamtlichem Engagement basiert. Sie möchten durch ihre Tätigkeit eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel schaffen und damit sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen unterstützen. Die finanzielle Basis der Tafeln sind dabei die Spenden und das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder.

Sowohl das Land wie auch die Kommunen unterstützen die Tafeln in unterschiedlichster Weise bei ihren Aufgaben.

Die Landesregierung wird auf der politischen Ebene die Tafeln bei der Stärkung des Ehrenamts und des demografischen Wandels weiterhin unterstützen. Bei den von den Tafeln als Herausforderung genannten Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung erfolgt weiterhin eine Beratung und Unterstützung.

Die Forderung der Tafeln nach finanzieller Unterstützung im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen wird die Landesregierung aufgreifen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine entsprechende Unterstützung gewähren.

Wie in der Antwort zu Frage 17 dargestellt, unterstützen viele Kommunen die Tafeln in unterschiedlichen Formen. Neben finanziellen Zuschüssen zählen dazu beispielsweise auch die Überlassung von Räumlichkeiten. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich.

24. *Von welchen weiteren Entwicklungen geht die Landesregierung angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels aus?*

Aus der Sicht der Landesregierung bringt der demografische Wandel sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich. Niemals vorher haben Menschen so lange gesund leben können. Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich. Auf der anderen Seite gibt es immer weniger junge Menschen. Zunehmend prägen auch Wanderungsbewegungen zwischen den ländlichen und städtischen Regionen unsere Gesellschaft.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Entwicklungen ist es wichtig, gerade für das Ehrenamt eine differenziertere Sicht auf die Gruppen der jüngeren und älteren Menschen vor Ort zu entwickeln. Es sollen sowohl mehr jüngere Menschen angesprochen werden, aber es geht auch um die aktiven älteren Menschen.

Der Landesverband der Tafeln sieht den demografischen Wandel und Änderungen des Freizeitverhaltens als Herausforderung für die zukünftige Arbeit. Man müsse zukünftig neue Ehrenamtsmodelle und auch politische Unterstützungsformate entwickeln, auch wenn aktuell noch ein sehr großer Zuspruch an Mithilfe vorhanden sei.

Hier liegt auch aus der Sicht der Landesregierung ein großes Potenzial: Viele Menschen sind im Alter noch aktiv und wollen sich engagieren.

25. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden?

Die Landespolitik stellt sich auf diese unterschiedlichen Entwicklungen ein. Vor etwas mehr als drei Jahren hat die Landesregierung im Demografie-Kabinett daher entschieden, die Demografiestrategie in der aktuellen Legislaturperiode vor allem in zwei Schwerpunkten weiterzuentwickeln:

- Gut leben im ländlichen Raum – für alle Generationen.
- Gut leben im Alter – in der Stadt und auf dem Land.

Diese beiden Schwerpunkte zeigen: Rheinland-Pfalz hält an dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse fest.

Die Umsetzung der Demografiestrategie ist eine Querschnittsaufgabe in allen Ressorts, die den Menschen in Rheinland-Pfalz aber konkrete Unterstützung bietet. Die Landesregierung setzt daher in allen Ressorts zahlreiche Maßnahmen um, die den genannten Schwerpunkten dienen. Beispielhaft sind hier nur einige zu nennen:

- Mit dem landesweiten Beteiligungsprozess „Gut leben im Alter – den demografischen Wandel gemeinsam gestalten“ sind unter Beteiligung von mehr als 1 800 Menschen aller Generationen mehr als 60 Demografie-Projekte entstanden – von Bürgerbussen bis zu Nachbarschaftshilfen.
- Stärkung des Ehrenamts und der Nachbarschaftsprojekte mit der „Landesinitiative Neue Nachbarschaften“. Im Land gibt es bereits über 100 lokale Nachbarschaftsinitiativen, die sich über ein neues Internetportal vernetzt haben.

Ein wichtiges Ziel der Demografiestrategie des Landes ist es, die Menschen im Land für die Auswirkungen des demografischen Wandels zu sensibilisieren und sie zu einem aktiven Gestalten zu ermutigen. Beteiligungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit sind daher festes Element der Umsetzung. Das zeigt sich unter anderem an den alle zwei Jahre stattfindenden Demografiewochen mit bislang mehr als 800 Veranstaltungen.

Eine stärkere Vernetzung und Kooperation, das Zusammenbringen von Ressourcen und Kompetenzen, praktische Beispiele und gemeinsames Gestalten – das sind nach Überzeugung der Landesregierung wichtige Bausteine, um den Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen.

Mit dieser Demografiestrategie wird auch die Arbeit der Tafeln in Rheinland-Pfalz unterstützt.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin

ANHANG 1 – Liste mit Tafeln und deren Ausgabestellen	
Name und Ort der Tafel	zusätzliche Ausgabestellen
Tafel Ahrweiler, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	Sinzig
Tafel Altenkirchen, 57610 Altenkirchen	
Tafel Betzdorf, 57518 Betzdorf	
Tafel Wissen, 57537 Wissen	
Alzeyer Tafel e. V., 55232 Alzey	
Bad Dürkheimer Tafel e. V., 67098 Bad Dürkheim	
Grünstadter Tafel e. V., 67269 Grünstadt	
Bad Kreuznacher Tafel, 55543 Bad Kreuznach	
Tafel Kirn e. V., 55606 Kirn	Bad Sobernheim
Wittlicher Tafel, 54516 Wittlich	
Birkenfelder Tafel, 55765 Birkenfeld	
Idar-Obersteiner Tafel, 55743 Idar-Oberstein	
Tafel Baumholder, 55774 Baumholder	
Cochemer Tafel, 56812 Cochem	
Kirchheimbolander Tafel, 67292 Kirchheimbolanden	
Tafel Rockenhausen, 67806 Rockenhausen	
Prümer Tafel, 54595 Prüm	
Tafel Bitburg e. V., 54634 Bitburg	
Tafel Frankenthal, 67227 Frankenthal	
Tafel Germersheim e. V., 76726 Germersheim	
Tafel Wörth e. V., 76744 Wörth	
Enkenbach-Alsenborner Tafel e. V., 67677 Enkenbach-Alsenborn	
Tafel Landstuhl, 66849 Landstuhl	
Kaiserslauterer Tafel, 67659 Kaiserslautern	
Tafel Koblenz e. V., 56072 Koblenz	Mühlheim-Kärlich – Bendorf – Lahnstein – Vallendar – KO-Goldgrube – KO-Pfaffendorf – KO-Lützel – KO-Güls
Schönenberg-Kübelberger Tafel, 66904 Brücken	
Tafel Kusel e. V., 66869 Kusel	
Tafel Lauterecken e. V., 67742 Lauterecken	
Landauer Tafel e. V., 76829 Landau	
Ludwigshafener Tafel, 67059 Ludwigshafen	
Mainzer Tafel e. V., 55116 Mainz	
Oppenheimer Tafel e. V., 55276 Oppenheim	
Tafel Bingen, 55411 Bingen am Rhein	Ingelheim-Sprendlingen
Tafel Mayen, 56727 Mayen	Andernach – Polch
Neustadter-Haßlocher Tafel, 67433 Neustadt	Haßloch
Asbacher Tafel e. V., 53567 Asbach	
Tafel Linz e. V., 53545 Linz	
Tafel Neuwied, 56564 Neuwied	
Tafel Puderbach-Dierdorf e. V., 56305 Puderbach	
Pirmasenser Tafel e. V., 66955 Pirmasens	
Rhein-Hunsrück-Kreis Tafel e. V., 56288 Kastellaun	Kirchberg – Simmern – Boppard – Oberwesel – Emmelshausen
Tafel Bad Ems, 56130 Bad Ems	

ANHANG 1 – Liste mit Tafeln und deren Ausgabestellen	
Name und Ort der Tafel	zusätzliche Ausgabestellen
Tafel Diez, 65582 Diez	
Tafel Nastätten, 56355 Nastätten	
Tafel Speyer, 67346 Speyer	
Edenkobener Tafel, 67480 Edenkoben	
Tafel Bad Bergzabern e. V., 76887 Bad Bergzabern	Annweiler
Tafel Herxheim e. V., 76863 Herxheim	
Trierer Tafel, 54290 Trier	Trier-Marienhof – Konz – Ehrang
Tafel Hermeskeil e. V., 54413 Hermeskeil	
Dauner Tafel e. V., 54550 Daun	
Tafel Westerwald, 56547 Westerburg	Herschbach – Westerburg – Hachenburg – Höhr-Grenzhausen – Ransbach-Baumbach – Bad Marienberg – Rennerod – Montabauer
Wormser Tafel e. V., 67547 Worms	
Zweibrücker Tafel, 66482 Zweibrücken	

Anhang 2 – Übersicht Trägerschaft der Tafeln	
Name und Ort der Tafel	Trägerschaft
Tafel Ahrweiler, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	Kath. Dekanat Ahr-Eifel Ev. Kirchengemeinde Diakonisches Werk Caritasverband der Region
Tafel Altenkirchen, 57610 Altenkirchen	Caritasverband Altenkirchen e. V.
Tafel Betzdorf, 57518 Betzdorf	Evangelische Kirchengemeinde Betzdorf (Sieg)
Tafel Wissen, 57537 Wissen	Evangelische Kirchengemeinde Wissen
Alzeyer Tafel e. V., 55232 Alzey	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Alzey und Umgebung (ACK Alzey)
Bad Dürkheimer Tafel e. V., 67098 Bad Dürkheim	eingetragener Verein
Grünstadter Tafel e. V., 67269 Grünstadt	eingetragener Verein
Bad Kreuznacher Tafel, 55543 Bad Kreuznach	Trägerverein Treffpunkt Reling e. V. Bad Kreuznach
Tafel Kirn e. V., 55606 Kirn	eingetragener Verein
Wittlicher Tafel, 54516 Wittlich	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e. V., Wittlich
Birkenfelder Tafel, 55765 Birkenfeld	Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld
Idar-Obersteiner Tafel, 55743 Idar-Oberstein	Stiftung Kreuznacher Diakonie Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Tafel Baumholder, 55774 Baumholder	Ev. Kirchengemeinde Baumholder
Cochemer Tafel, 56812 Cochem	Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück e. V., Wittlich
Kirchheimbolander Tafel, 67292 Kirchheimbolanden	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Donnersberg e. V.
Tafel Rockenhausen, 67806 Rockenhausen	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Rockenhausen e. V.
Prümer Tafel, 54595 Prüm	Caritasverband Westeifel e. V.
Tafel Bitburg e. V., 54634 Bitburg	eingetragener Verein
Tafel Frankenthal, 67227 Frankenthal	Malteser Hilfsdienst e. V.
Tafel Germersheim e. V., 76726 Germersheim	eingetragener Verein
Tafel Wörth e. V., 76744 Wörth	eingetragener Verein
Enkenbach-Alsenborner Tafel e. V., 67677 Enkenbach-Alsenborn	eingetragener Verein
Tafel Landstuhl, 66849 Landstuhl	DRK Kreisverband Kaiserslautern-Land e. V.
Kaiserslauterer Tafel e. V., 67659 Kaiserslautern	eingetragener Verein
Tafel Koblenz e. V., 56072 Koblenz	eingetragener Verein
Schönenberg-Kübelberger Tafel, 66904 Brücken	Vereinigung
Tafel Kusel e. V., 66869 Kusel	eingetragener Verein
Tafel Lauterecken e. V., 67742 Lauterecken	eingetragener Verein
Landauer Tafel e. V., 76829 Landau	eingetragener Verein
Ludwigshafener Tafel, 67059 Ludwigshafen	Verein Förderung des Ehrenamts e. V. Ehrenamtsbörse VEhRA
Mainzer Tafel e. V., 55116 Mainz	eingetragener Verein
Oppenheimer Tafel e. V., 55276 Oppenheim	eingetragener Verein
Tafel Bingen, 55411 Bingen am Rhein	„Platte“ e. V. Die Obdachloseninitiative Rheinland-Pfalz e. V. – Binger Tafel
Tafel Mayen, 56727 Mayen	Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V.
Tafel Neustadt-Haßloch e. V., 67433 Neustadt	eingetragener Verein
Asbacher Tafel e. V., 53567 Asbach	eingetragener Verein
Tafel Linz e. V., 53545 Linz	eingetragener Verein

Anhang 2 – Übersicht Trägerschaft der Tafeln	
Name und Ort der Tafel	Trägerschaft
Tafel Neuwied, 56564 Neuwied	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e. V. Geschäftsstelle Neuwied
Tafel Puderbach-Dierdorf e. V., 56305 Puderbach	eingetragener Verein
Pirmasenser Tafel e. V., 66955 Pirmasens	eingetragener Verein
Rhein-Hunsrück-Kreis Tafel e. V., 56288 Kastellaun	eingetragener Verein
Tafel Bad Ems, 56130 Bad Ems	Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.
Tafel Diez, 65582 Diez	
Tafel Nastätten, 56355 Nastätten	
Tafel Speyer, 67346 Speyer	DRK Kreisverband Speyer e. V.
Edenkobener Tafel e. V., 67480 Edenkoben	eingetragener Verein
Tafel Bad Bergzabern e. V., 76887 Bad Bergzabern	eingetragener Verein
Tafel Herxheim e. V., 76863 Herxheim	eingetragener Verein
Trierer Tafel, 54290 Trier	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Tafel Hermeskeil e. V., 54413 Hermeskeil	eingetragener Verein
Dauner Tafel e. V., 54550 Daun	eingetragener Verein
Tafel Westerwald, 56547 Westerburg	Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen Waldeck e. V.
Wormser Tafel e. V., 67547 Worms	eingetragener Verein
Zweibrücker Tafel Heilig Kreuz, 66482 Zweibrücken	Pfarrrei Heilig Kreuz

Anhang 3 – Kommunale Förderung	
Landkreise und kreisfreie Städte	Rückmeldung der Kommunen
Landkreis Ahrweiler	Der Kreis Ahrweiler hat die beiden Tafeln im Kreis im Jahr 2018 einmalig mit insgesamt 10.000 Euro bezuschusst. Darüber hinaus unterstützt die Gemeinde Grafschaft die Tafeln in Ahrweiler mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.
Landkreis Altenkirchen	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Alzey-Worms	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Bad Dürkheim	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Bad Kreuznach	Die Stadt Bad Kreuznach unterstützt den Förderverein Reling e.V. als Trägerverein der Tafel mit einem jährlichen Betrag von 6.000 Euro. Durch die Stadt Bad Sobernheim erfolgt eine jährliche Förderung von 3.000 Euro. Die Stadt Kirn gewährte der Kirner-Tafel e.V im letzten Jahr einen einmaligen Zuschuss von 2.000 Euro aus der Integrationspauschale.
Landkreis Bernkastel-Wittlich	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Birkenfeld	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Cochem-Zell	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Donnersbergkreis	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm	Keine Förderung durch den Landkreis.
Stadt Frankenthal (Pfalz)	Keine Förderung durch die Stadt.
Landkreis Germersheim	Rückmeldung liegt nicht vor.
Landkreis Kaiserslautern	Rückmeldung liegt nicht vor.
Stadt Kaiserslautern	Keine Förderung durch die Stadt.
Stadt Koblenz	Keine Förderung durch die Stadt.
Landkreis Kusel	Keine Förderung durch den Landkreis.
Stadt Landau i.d.Pfalz	Keine Förderung durch die Stadt.
Stadt Ludwigshafen a.R.	In Ludwigshafen stellt das Gebäudemanagement dem Verein „Tafel e.V.“ eine Halle kostenfrei zur Verfügung. Bei der notwendigen Sanierung der Heizungsanlage hat die Stadtverwaltung ebenfalls die Kosten übernommen - aus zweckgebundenen Spendenmitteln. Ideell wie öffentlich unterstützt die Sozialdezernentin Spendenaktionen für die Tafel, zum Beispiel in Supermärkten und sitzt dafür auch mal an der Kasse.
Stadt Mainz	Keine Förderung durch die Stadt.
Landkreis Mainz-Bingen	Der Landkreis Mainz-Bingen unterstützt jährlich den Verein „Platte“ – Die Obdachloseninitiative Rheinland-Pfalz e. V. mit einer Anteilsfinanzierung an den ungedeckten Sachkosten des Vereins in Höhe von bis zu 10 000 Euro. Weitere finanzielle Zuwendungen an Tafel-Einrichtungen werden von unserer Seite nicht gewährt. Förderungen oder Zuschüsse durch nachgeordnete Kommunen im Landkreis sind nicht bekannt.
Landkreis Mayen-Koblenz	Keine Förderung durch den Landkreis.
Stadt Neustadt a.d.W.	Bisher hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße die ortsansässige „Tafel“ nicht unterstützt. Ab diesem Jahr ist jedoch geplant, die Mietkosten für die angemieteten Räume zu übernehmen. Die Haushaltsgenehmigung 2020 liegt uns jedoch noch nicht vor, daher können wir nur von einer Absichtserklärung sprechen. Landkreis Neuwied

Anhang 3 – Kommunale Förderung	
Landkreise und kreisfreie Städte	Rückmeldung der Kommunen
Stadt Pirmasens	Wir treten aber als „Vermittler“ auf, wenn es um Umsetzungen von Ideen bzw. Zusammenarbeit mit weiteren Trägern kommen kann. So wurden beispielsweise Kooperationspartner gefunden, die bereit sind, die Lebensmittel an Bedürftige auszufahren, die ggf. nicht (mehr) mobil sind. Auch bei der „Vermittlung“ von geeigneten Räumlichkeiten für die Pirmasenser Tafel unterstützen wir indirekt durch Kontaktherstellung zu potentiellen Vermietern etc. In den Wintermonaten hatten wir in der Vergangenheit auch für eine notwendige Innenreinigung der Fahrzeuge geeignete Hallen temporär zur Verfügung gestellt. Auch ist in und um Pirmasens die Spendenbereitschaft der Betriebe und handelnden Personen über die Maße hoch. Mitteilung des Landkreises Südwestpfalz: „Die Müllentsorgung wird kostenlos von der Stadt Pirmasens übernommen.“
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	Die Tafel Rhein-Hunsrück e.V. hat in den letzten Jahren keine Förderleistungen erhalten, es wurden keine Förderanträge an uns herangetragen.
Landkreis Rhein-Lahn-Kreis	Keine Förderung durch den Landkreis.
Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	Keine Förderung durch den Landkreis.
Stadt Speyer	Die Stadt Speyer fördert die „Tafel“ in Speyer in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz Speyer e. V. im Jahr 2019 durch eine Zuwendung in Höhe von 9.000 Euro. Die weitere Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und ggf. der Beschlüsse der kommunalen Vertretungskörperschaft.
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Annweiler am Trifels: Die Verbandsgemeinde unterstützt die Tafel Annweiler am Trifels mit einem jährlichen Betrag. VG Bad Bergzabern: Eine Unterstützung der Tafel Bad Bergzabern erfolgt mit einem jährlichen Pauschalbetrag, die Förderung ist zunächst auf 5 Jahre angelegt, dann wird neu entschieden. VG Edenkoben: Unterstützung der Edenkobener Tafel erfolgt durch Beteiligung an den Mietkosten durch die Stadt Edenkoben (via Stiftung) und durch die VG Edenkoben. VG Herxheim: Eine Unterstützung erfolgt derzeit in der Übernahme der Miet- und Nebenkosten sowie einer einfachen Mitgliedschaft. Es wurde seitens des Verbandsgemeinderates jedoch angestrebt die Übernahme der Miet- und Nebenkosten nur als Anschubfinanzierung zu übernehmen, sodass sich die Tafel Herxheim e. V. – nach Möglichkeit – mittelfristig selbst tragen kann.
Landkreis Südwestpfalz	Im Kreis Südwestpfalz haben wir keine „eigenen“ Tafeln. Sowohl die Tafel in Zweibrücken als auch die in Pirmasens versorgen die Bürger aus dem Landkreis mit und sind auch für diese zuständig.
Stadt Trier	Es erfolgt keine Förderung durch die Stadt
Landkreis Trier-Saarburg	Im Landkreis Trier-Saarburg werden 3 Tafeln seitens des Landkreises Trier-Saarburg im Rahmen des § 5 SGB XII
Landkreis Vulkaneifel	Keine Förderung durch den Landkreis.

Anhang 3 – Kommunale Förderung	
Landkreise und kreisfreie Städte	Rückmeldung der Kommunen
Landkreis Westerwaldkreis	<p>Im Westerwaldkreis bestehen 8 Ausgabestellen der Tafel, die vom Diakonischen Werk Westerwald in Westerburg koordiniert werden. Der Westerwaldkreis beteiligt sich jährlich mit 5.000 € an den Kosten der Abfallbeseitigung für alle Ausgabestellen im Kreis. Die Mittel werden dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb unmittelbar zur Verfügung gestellt.</p> <p>Darüber hinaus beteiligen sich auch Städte, Orts- und Verbandsgemeinden im Kreis an den Kosten der Tafel Westerwald. Auf Anfrage hat uns das Diakonische Werk zur kommunalen Unterstützung der 8 Ausgabestellen (im Folgenden a) bis h) nachstehende Informationen zur Verfügung gestellt:</p> <p>a) Stadt und Verbandsgemeinde beteiligen sich gemeinsam jährlich mit 3 600 Euro an den Mietkosten.</p> <p>b) Stadt oder Verbandsgemeinde haben die Räume angemietet und der Tafel Westerwald mietfrei zur Verfügung gestellt; Miethöhe unbekannt; Tafel zahlt die Nebenkosten.</p> <p>c) Verbandsgemeinde beteiligt sich mit 5 240 Euro jährlich an der Miete.</p> <p>d) Stadt stellt die Stadthalle wöchentlich unentgeltlich für die Ausgabe zur Verfügung; die Verbandsgemeinde beteiligt sich jährlich mit 1 500 Euro an den Mietkosten für ein Lager.</p> <p>e) Zwei Verbandsgemeinden beteiligen sich jährlich mit 10 Cent pro Einwohner an den Gesamtkosten der gemeinsamen Ausgabestelle.</p> <p>f) Keinerlei kommunale Unterstützung der Tafelarbeit</p> <p>g) Der städtische Bauhof holt freitags den Müll ab, da vor Ort kein Platz für das Aufstellen von Tonnen vorhanden ist. Die Kosten für den Container auf dem städtischen Bauhof bezahlt die Tafel Westerwald; ansonsten keine weitere kommunale Unterstützung.</p> <p>h) Verbandsgemeinde beteiligt sich jährlich mit 25 Cent pro Einwohner, die Stadt sowie eine Ortsgemeinde mit jeweils 1000 Euro an der Miete.</p>
Stadt Worms	Keine Förderung durch die Stadt.
Stadt Zweibrücken	Die Zweibrücker Tafel wird durch die Stadtverwaltung selbst nicht unterstützt. Die städtische Tochtergesellschaft „Gesellschaft für Wohnen und Bauen GmbH“ unterstützt die Tafel in Form einer geringeren Miete als marktüblich.